



---



# SELBSTVERSTÄNDNIS

DER STUDIERENDENSCHAFT AM TSE

---



# SELBSTVERSTÄNDNIS UND ORGANISATION DER STUDIERENDENSCHAFT AM TSE

## I PRÄAMBEL

Diese Ausarbeitung des Selbstverständnisses und der Organisation beschreibt, wie wir uns als Studierendenschaft am TSE verstehen und organisieren.<sup>1</sup>

Wir studieren am TSE als Christen und Christinnen in einer Lern- und teilweise auch Lebensgemeinschaft, in der wir dazu herausgefordert sind, einander in Liebe zu begehnen. Vorrangig bedeutet das für uns, dass wir aufeinander achten, uns gegenseitig ermutigen und, wenn nötig, ermahnen. Gegenseitiges Anteilnehmen, miteinander reden und füreinander beten haben hohen Stellenwert. Wir lassen uns zur Ehre Gottes auf das hier angebotene Übungsfeld in Ausbildung und Leben ein. Damit werden wir auf unseren Dienst als MitarbeiterInnen im Reich Gottes vorbereitet.

Darüber hinaus engagieren sich einzelne Studierende u.a. in der Studierendenvertretung, in der Vorbereitung und Durchführung der Studierendenforen, im Mentoring neuer Studierender und als StudierendensprecherIn.

Beides soll dazu beitragen, Ausbildung und Leben am TSE konstruktiv mitzugestalten.

## II STUDIERENDENVERTRETUNG (STUVE)

Die StuVe ist vorrangig eine von den Studierenden beauftragte Interessenvertretung, die Anliegen der Studierenden im Austausch mit Dozenten und MitarbeiterInnen des TSE kommuniziert.

Außerdem ist die StuVe Ansprechpartnerin für Ideen oder Probleme der Studierenden bezüglich des Seminarlebens und schafft dafür die entsprechenden Kommunikationsmöglichkeiten.

Weiterhin kann die StuVe als Vermittlerin für die Anliegen der Dozenten und MitarbeiterInnen des TSE in die Studierendenschaft angefragt werden.

Die StuVe führt organisatorische Aufgaben aus. Sie hat keinen seelsorgerlichen Auftrag. Ihre Arbeit zielt auf das in der Präambel beschriebene Zusammenleben.

Zusammen mit den Dozenten bildet die StuVe den Vertrauensrat des TSE.

Die Zusammensetzung und Arbeitsweise der StuVe sind dem Anhang dieser Ausarbeitung zu entnehmen.

## III STUDIERENDENSPRECHER/IN

Der/die StudierendensprecherIn gehört qua Amt zur StuVe, ist gleichwertiges Mitglied der StuVe und erste Ansprechperson für die Dozenten und MitarbeiterInnen des TSE. Neben seinen/ihren vorrangigen organisatorischen Aufgaben repräsentiert er/sie die Studierendenschaft. Eine detaillierte Aufgabenbeschreibung befindet sich im Anhang. Der/die StudierendensprecherIn wird vom 5.-6. Semester entsandt.

### WAHL:

Mitte des Sommersemesters schlägt das vierte Semester einen Kandidaten/eine Kandidatin vor. Der/die amtierende StudierendensprecherIn erklärt vorher die Aufgaben und beantwortet Fragen.

In einem Studierendenforum wird der Kandidat/die Kandidatin vorgeschlagen und nach Fragen und Gespräch wird über den Vorschlag geheim abgestimmt. Stimmberechtigt sind alle Studierenden. Für eine gültige Wahl benötigt er/sie eine

<sup>1</sup> Weitere Informationen über Leben und Ausbildung sind der Erstsemestermappe zu entnehmen.



# SELBSTVERSTÄNDNIS UND ORGANISATION DER STUDIERENDENSCHAFT AM TSE

Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen<sup>2</sup>, anderenfalls muss von den Anwesenden des Studierendenforums über einen anderen Kandidaten/eine andere Kandidatin beraten werden.

Es empfiehlt sich, dass die Aufgabe von einem StuVe-Mitglied besetzt wird. Sollte der/die gewählte StudierendensprecherIn nicht Mitglied der StuVe sein, verlässt ein Mitglied dieses Semesters die StuVe und gibt seinen Platz frei.

Das zweite StuVe-Mitglied des entsprechenden Semesters wird gleichzeitig der/die StellvertreterIn. Im Falle von Krankheit oder Abwesenheit oder vorzeitigem Ausscheiden übernimmt er/sie die Aufgabe des Studierendensprechers/der Studierendensprecherin.

## IV PRÄSENTATIONSPFLICHT UND ÄNDERUNG

Das Selbstverständnis wird während der Einkehrtagung auf dem Forgggenhof dem ersten Semester ausgehändigt und Raum für Rückfragen zur Verfügung gestellt. Allen anderen Studierenden wird das Selbstverständnis in den ersten beiden Vorlesungs-wochen eines jeden Wintersemesters in schriftlicher Form ausgehändigt. Das Selbstverständnis ist gültig bis ein anderes verabschiedet wird. Dafür wird eine Zwei-Drittel-Mehrheit der anwesenden Studierenden benötigt. Änderungsvorschläge können von jedem Studierenden des TSE eingebracht werden. Über einen Änderungsvorschlag muss abgestimmt werden, wenn 20 % aller Studierenden den Vorschlag befürworten und diesen schriftlich bei der StuVe einreichen. Die Abstimmung über einen Änderungsvorschlag erfolgt schriftlich und geheim und wird von der StuVe organisiert.

*Von der Studierendenschaft am 22.12.2011 verabschiedet*

<sup>2</sup> Wenn es vorher mit allen besprochen wurde, ist auch eine Abstimmung per E-Mail eines nicht anwesenden Semesters möglich.